

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform
im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)
– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 100 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Nummer 9:

„9. Maßnahmen zur Empfängnisregelung bei Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation,“.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Absatz 2a wird gestrichen.

d) In Absatz 3 werden die Worte „und die Kassenärztlichen Vereinigungen“ gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Redaktionelle Änderung.

